

## Anlage 1

### zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Aßlar

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>		
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 je Wohnung	2 je Wohnung
1.2	Kleinst- oder Einzimmerwohnung (sog. Single-Wohnungen) mit einer Wohnfläche von max. 40 qm	1 je Wohnung	0,5 je Wohnung
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 je Wohnung	0,2 je Wohnung
1.4	Altenwohnheime/Altenheime	1 je 8 Betten, jedoch mind. 3	1 je 10 Betten
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	2 je Wohnung	2 je Wohnung
1.6	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 je 4 Betten, jedoch mind. 3	1 je 2 Betten
1.7	Wohnheime für Studierende, Pflegekräfte und Seniorinnen und Senioren	0,5 je Bett	0,5 je Bett
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allg. *)	1 je 20 qm Nutzfläche	1 je 60 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.) *)	1 je 15 qm Nutzfläche, jedoch mind. 5	1 je 25 qm Nutzfläche
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Läden, Geschäftshäuser *)	1 je 20 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 je Laden	1 je 60 qm Nutzfläche
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 30 qm Verkaufsnutzfläche	1 je 100 qm Verkaufsnutzfläche

3.3	Einzelhandelsbetriebe und Supermärkte bis 800 qm Verkaufsfläche	1 je 15 qm Verkaufsnutzfläche	1 je 100 qm Verkaufsnutzfläche
3.4	Einzelhandelsbetriebe und Supermärkte über 800 qm Verkaufsfläche	1 je 30 qm Verkaufsnutzfläche zzgl. je 1 Stellplatz pro 2 Mitarbeiter	1 je 100 qm Verkaufsnutzfläche
3.5	Kioske und Imbissstände	1 je 10 qm Verkaufsnutzfläche jedoch mind. 3	
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten) und Kirchen</b>		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Mehrzweckhallen)	1 je 3 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	sonstige Versammlungsstätten (z. B. Schulaulen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 8 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 je 10 Sitzplätze	1 je 15 Sitzplätze
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 je 200 qm Sportfläche	1 je 250 qm Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 150 qm Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	1 je 30 Besucherplätze
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 je 30 qm Hallenfläche	1 je 50 qm Hallenfläche
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 je 30 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 je 8 Besucherplätze	1 je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.5	Hallenbäder	1 je 4 Kleiderablagen	1 je 8 Kleiderablagen
5.6	Tennisplätze	4 je Spielfeld	1 je 2 Spielfelder
5.7	Minigolfplätze	10 je Anlage	5 je Anlage
5.8	Vereinshäuser und –anlagen, soweit nicht unter 5.1 – 5.7 aufgeführt	1 je 100 qm Nutzfläche	

## **6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**

6.1	Gaststätten	1 je 5 qm Bewirtungsfläche	1 je 10 qm Bewirtungsfläche
6.2	Spielautomatenräume	1 je 2 Spielautomaten	1 je 5 Spielautomaten
6.3	Geldspielautomaten	1 je 2 Geldspielautomaten	1 je 5 Geldspielautomaten
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 25 Betten
6.5	Discotheken	1 je 5 qm Nutzfläche (s. Ziff. 11.1)	1 je 20 qm Nutzfläche (s. Ziff. 11.1)
6.6	Jugendherbergen	1 je 5 Betten	1 je 5 Betten

## **7 Kranken- und Pflegeeinrichtungen**

7.1	Altenpflegeheime	1 je 5 Betten	1 je 50 Betten
7.2	Anstalten für (langfristig) Kranke	1 je 3 Betten	1 je 50 Betten

## **8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung**

8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler	1 je 3 Schüler
8.2	sonst. allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 20 Schüler, 1 je 5 Schüler über 18 Jahre	1 je 3 Schüler
8.3	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je Gruppenraum, jedoch mind. 2	1 je Gruppenraum
8.4	Jugendfreizeittreffs und dergleichen	1 je 30 qm Nutzfläche, jedoch mind. 2	1 je 10 qm Nutzfläche, jedoch mind. 5

## 9 Gewerbliche Anlagen

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 60 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 70 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)	1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 je Waschanlage **)	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	

## 10 Verschiedenes

10.1	Friedhöfe	1 je 1.000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10	1 je 750 qm Grundstücksfläche
10.2	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten	1 je 2 Kleingärten

## 11 Anwendungsbestimmungen

- 11.1 Bei der Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht.
- 11.2 Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen.
- 11.3 Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.

### Erläuterungen

- \*) Der Stellplatzbedarf ist nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Dabei ist für je 2 Beschäftigte ein Stellplatz erforderlich.
- \*\*) Zusätzlich muss ein Stauraum für mind. 20 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

